

Generelle Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele auf Facebook und Instagram

Allgemein

Das Gewinnspiel wird von der Stadtkäserei Zürich über die Pinnwand der offiziellen Facebook-Fanseite und/oder über den offiziellen Instagram-Account veranstaltet. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Benutzer/die Benutzerin diese grundlegenden Teilnahmebedingungen.

Über das Gewinnspiel

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt über die Pinnwand (Wettbewerbs-Post) der Facebook-Fanseite oder gemäss Informationen im Wettbewerbsbeitrag mittels Nutzung der Facebook-Funktionen «Gefällt mir» und/oder der «Kommentar-Funktion» und/oder mittels «Foto-Post-Funktion». Die Teilnahme auf Instagram erfolgt über die «Kommentar-Funktion», die «Foto-Post-Funktion» sowie gegebenenfalls über das Verwenden des angegebenen Hashtags. Die Weiterverbreitung der Inhalte wie zum Beispiel Teilen der Inhalte über die eigene Chronik mittels Facebook und/oder Instagram-Funktionen ist keine Voraussetzung zur Teilnahme am Gewinnspiel und erhöht die Chancen auf den Gewinn in keiner Weise.

Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen von Facebook und Instagram.

Teilnahme

Das Gewinnspiel beginnt und endet gemäss den Angaben im Beitrag auf Facebook und/oder Instagram. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Gewinne

Die Preise für die Verlosungen werden über die offizielle Facebook-Seite und/oder den offiziellen Instagram-Account kommuniziert und entsprechen der Beschreibung im Post. Der Gewinner/die Gewinnerin wird per Zufallsprinzip oder gemäss den Angaben im Post ermittelt. Für Inhalte in den Kommentar-Feldern sind die Teilnehmenden verantwortlich. Über das Gewinnspiel wird keine Korrespondenz geführt. Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.

Kontaktaufnahme

Die Gewinner werden unter ihrem Teilnahmebeitrag und/oder namentlich in einem Post erwähnt und darin aufgefordert, sich mittels Facebook- oder Instagram-Messenger bei der Stadtkäserei Zürich zu melden. Meldet sich der Gewinner/die Gewinnerin nicht innert der Frist von 10 Werktagen bzw. innert der im Posting erwähnten Frist, wird ein neuer Gewinner/eine neue Gewinnerin evaluiert.

Ausschluss von der Teilnahme

Mitarbeitende der Stadtkäserei Zürich sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gewinnspielvereine sowie automatisierte Gewinnspieldienste sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschliessen, sofern berechtigte Gründe, wie



zum Beispiel Verstoss gegen die Teilnahmebedingungen, versuchte Manipulation usw., vorliegen, und behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Keine Verbindung zu Facebook und/oder Instagram

Die Gewinnspiele stehen in keiner Verbindung zu Facebook und/oder Instagram und werden in keiner Weise von Facebook und/oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für keinen der im Rahmen dieser Aktion veröffentlichten Inhalte sind Facebook und/oder Instagram verantwortlich. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind nicht an Facebook und/oder Instagram zu richten, sondern an die Stadtkäserei Zürich unter kontakt@restaurant-stadtkaeserei.ch.

Recht zum Abbruch/zur Änderung der Kampagne

Die Stadtkäserei Zürich kann die Kampagne jederzeit anpassen oder abbrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt das Schweizer Recht.